

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand zur Entwicklung der Freiwilligendienste an den Schulen des Kreises
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat zuletzt 2021 anlässlich der Erhöhung der Bezüge für die Freiwilligen an den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises über die Freiwilligendienste berichtet. Die Verwaltung berichtet nachfolgend über die Entwicklung der zurückliegenden Jahre und gibt einen Ausblick, dies auch vor dem Hintergrund der angekündigten Kürzungen von Bundesmitteln beim Freiwilligendienst.

Erläuterungen:

An den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie für emotionale und soziale Entwicklung sind derzeit 41 Stellen für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ - und Bundesfreiwilligendienst - BFD -) für unterstützende Aufgaben eingerichtet.

An den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises stehen derzeit sieben Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zur Unterstützung der Internationalen Förderklassen (IFK) zur Verfügung.

Wegen der rückläufigen Zahl der Internationalen Förderklassen in den Jahren nach der großen Flüchtlingswelle 2015/16 kamen zuletzt maximal vier Freiwillige zum Einsatz (je Berufskolleg ein/e Freiwillige/r).

Mit der jetzt wieder steigenden Anzahl IFK-Klassen (aktuell 15 Klassen) könnten auch wieder mehr Stellen besetzt werden, soweit sich Interessierte melden.

A. Entwicklung der besetzten Stellen

Schon 2021 hat die Verwaltung über die spürbar nachlassende Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen an den Schulen des Kreises berichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre veranschaulicht die abgebildete Tabelle.

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Stellen	45 (48)*	45 (48)*	45 (48)*	45 (48)*	45 (48)*
besetzt FSJ	13	14	16	16	20
besetzt BFD	25	22	24	10	4
Summe besetzt	38	36	40	26	24

**(48) gibt die Anzahl der maximalen Stellen an, die besetzt werden können. Dabei können die sieben Stellen an den Berufskollegs nur dann umfänglich besetzt werden, wenn mindestens jeweils 2 IFK für einen Freiwilligen vorhanden sind, also bei mindestens 14 Klassen. Bei weniger Klassen bleibt es bei einem Freiwilligen pro Berufskolleg (= 4 Stellen).*

Die letzte annähernde Vollbesetzung der vorhandenen Plätze war das Schuljahr 2015/16 (hier nicht dargestellt) mit 39 von 41 besetzten Stellen. In den letzten fünf Schuljahren waren im Schnitt knapp 33 der 45 Stellen besetzt (= 73 %), wobei es zum Schuljahr 2022/23 zu einem mehr als spürbaren Einbruch gekommen ist. Für das laufende Schuljahr ist die Besetzungsquote aus dem Vorjahr noch nicht ganz erreicht. Allerdings gibt es noch vier offene Bewerbungsverfahren, sollten sie alle mit einer Einstellung enden, würde die Vorjahresquote übertroffen.

Auch wenn die Freiwilligen an den Schulen „nur“ für ergänzende Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen und nicht für „Pflichtaufgaben“, so stellen die zunehmend unbesetzten Stellen der Freiwilligendienste insbesondere die Förderschulen vor besondere Herausforderungen. Das nachlassende Interesse am Freiwilligendienst ist dabei aber kein Rhein-Sieg-Kreis-typisches Phänomen, sondern ein rückläufiger Trend, der bundesweit von fast allen Trägern solcher Maßnahmen festgestellt wird.

Bemerkenswert ist auch, dass die Freiwilligen immer später ihren Dienst beginnen. Im Schuljahr 2022/23 hatten zu Schuljahresbeginn erst zwei Drittel der Bewerberinnen und Bewerber ihren Dienst angetreten, das letzte Drittel folgte erst bis nach den Herbstferien.

Im laufenden Schuljahr war die Entwicklung noch dramatischer. Zu Schuljahresbeginn waren erst elf Stellen besetzt, bis zu den Herbstferien kamen fünf weitere Freiwillige dazu, die restlichen acht Freiwilligen wurden erst nach den Herbstferien eingestellt. Wie weiter oben bereits geschildert, gibt es im Moment noch vier offene

Einstellungsverfahren.

Passend zum Trend der späten Einstellung werden auch die Laufzeiten der Verträge in der Tendenz immer kürzer. Da die Schulverwaltung und die Schulen schulorganisatorisch für Beginn und Ende der Freiwilligendienste an den Schuljahresanfang und das Schuljahresende festhalten müssen, verkürzt sich die Vertragslaufzeit für einen Freiwilligen z.B. um vier Wochen, wenn er erst vier Wochen nach Schulbeginn im neuen Schuljahr seinen Dienst aufnimmt.

Komplette Jahresverträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern meistens nur dann noch gewünscht, wenn mit dem Freiwilligendienst eine Praktikumsbedingung für ein Studium oder zum Erwerb einer schulischen Qualifikation erfüllt werden soll (z.B. Fachhochschulreife).

Die Freiwilligen an den Schulen des Kreises erhalten die nachfolgenden Leistungen:

Leistung für Freiwillige	FSJ Förderschule	BFD Förderschule	BFD Berufskolleg
Taschengeld	250,- €	250,- €	250,- €
Verpflegungsgeld	159,- €	159,- €	208,- €
Mittagessen	kostenfrei	kostenfrei	-
Deutschlandticket	49,- €	49,- €	49,- €
Summe	458,- €	458,- €	507,- €
./.. Förderung Bund	-	250,- €	250,- €
Aufwand RSK	458,- €	208,- €	257,- €

Die Leistungen für die Freiwilligen an den Berufskollegs unterscheiden sich von denen der Freiwilligen an den Förderschulen, weil an sie andere Anforderungen gestellt werden müssen; z.B. müssen die Freiwilligen an den Berufskollegs mindestens 18 Jahre alt sein und über die Allgemeine Hochschulreife verfügen. Zudem können an den Berufskollegs keine Mittagessen kostenfrei angeboten werden. Deshalb ist auch das Verpflegungsgeld höher.

Für alle Bundesfreiwilligen erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine monatliche Förderung in Höhe von 250,- €, für die Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres gibt es diese Förderung nicht. Deshalb versucht die Schulverwaltung, möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst zu gewinnen. Das gelingt, wie die Aufstellung weiter oben zeigt, leider immer weniger. Neben den Leistungen, die die Freiwilligen erhalten, entstehen dem Kreis weitere monatliche Kosten:

Kosten RSK je FSJ/BFD	FSJ Förderschule	BFD Förderschule	BFD Berufskolleg
Bildungsarbeit ASB	139,- €	-	-
Verwaltungsaufwand ASB	121,- €	-	-
Sozialversicherung	216,- €	216,- €	188,- €

Mittagessen	50,- €	50,- €	-
Zuschuss Reisekosten	-	25,- €	25,- €
Summe	526,- €	291,- €	213,- €

Für die erforderliche Bildungsarbeit (25 Seminartage bei einem 12-Monatsvertrag) und die pädagogische Begleitung und Betreuung der FSJler an den Förderschulen hat der Rhein-Sieg-Kreis seit 2005 einen Vertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V., der 2021 zuletzt erneuert worden ist. Für die BFDler an beiden Schulformen hat sich der Kreis dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) angeschlossen. Deren Bildungsarbeit wird vom BaFzA organisiert und durchgeführt. Dem Kreis entstehen dafür keine Kosten.

B. Ausblick:

Die Freiwilligendienste stehen möglicherweise aus mehreren Gründen vor einem Umbruch. Zum einen wird es, wie die oben dargestellte gesamtgesellschaftliche Entwicklung zeigt, für die Maßnahmenträger immer schwieriger, die vorhandenen Freiwilligenplätze zu besetzen. Zum anderen plant die Bundesregierung Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 bei der Förderung der Freiwilligendienste. Nach aktuellen Meldungen sind Kürzungen im Umfang von einem Drittel der Zuschüsse vorgesehen, statt derzeit 327 Mio. € sollen es dann nur noch 214 Mio. € sein (-113 Mio. €). Unklar ist derzeit noch, wie die Kürzungen umgesetzt werden sollen. Ob es z.B. weniger Zuschüsse pro Freiwilligenplatz gewährt oder weniger Stellen bezuschusst werden. Für alle Maßnahmenträger sind dies beunruhigende Nachrichten, weil bestehende Angebote wegfallen könnten. Dem gegenüber steht jedoch das rückläufige Interesse an den Freiwilligendiensten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner